jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1952/6/13 2Ob321/52

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.06.1952

Norm

ZPO §226 IIB2
ZPO §405

Rechtssatz

Wenn das Klagebegehren auf einen Bestandvertrag gestützt wird, kann das Gericht auch dann der Klage stattgeben, wenn es zur Feststellung gelangt, daß überhaupt kein Bestandvertrag zwischen den Parteien zustande gekommen ist und der Beklagte keinen Anspruch besitzt, in den Räumen zu verbleiben.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 321/52
  Entscheidungstext OGH 13.06.1952 2 Ob 321/52

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1952:RS0037498

Dokumentnummer

JJR_19520613_OGH0002_0020OB00321_5200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at